

## Verbindlichkeiten für die an der SPH-Ausbildung beteiligten Ausbilder/innen und Schulleiter/innen

### Ausbilder 1.FR

- Frühzeitiger Austausch mit der Schulleitung/dem Ansprechpartner an der Schule und dem SLA im Rahmen der ersten UB's über mögliche SPH
- Klärung zentraler Begrifflichkeiten im SPH
- Übergabeprotokoll der SLA für SPH-Ausbilder anfertigen lassen:
  - Wie lautet das aktuelle Thema?
  - Welche Ziele werden genau verfolgt?
  - Mit wem ist das Thema abgesprochen (Auftragsklärung)?
  - Welche Gespräche wurden darüber hinaus geführt?
  - Welche Vereinbarungen wurden bisher getroffen?
  - Welche nächsten Schritte sind geplant?
  - Wie sieht die angedachte Zeitstruktur dazu aus?

### SPH-Ausbilder

- Verbindlicher Besuch im SPH vor Ort (*Zitat aus der SPO II: „Die für ihn (SLA) zuständigen Ausbilder begleiten und beraten den Anwärter während seiner Ausbildung. Sie sind für ihn Ansprechpartner, besuchen ihn im Unterricht sowie in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern (...)“ (§12,2)*

### Schulleiter

- Festlegung eines festen SPH-Ansprechpartners an der Schule, wenn dies nicht der Mentor in Personalunion macht  
Verbindlicher Beratungsbesuch im SPH (*Zitat aus der SPO II: „Der Schulleiter ist verpflichtet, (...) in den sonderpädagogischen Handlungsfeldern mindestens ein Beratungsbesuch durchzuführen.“ (§13, 2)*